

Beitragsordnung des SV Beeckerwerth 1925 e.V.

Präambel :

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung des SV Beeckerwerth 1925 e.V. festgesetzt .

§ 1 Beitragshöhe

- a) Aktive Mitglieder
Erwachsene : 12 € , Jugendliche 8,50 € pro Monat .

- b) Passive Mitglieder
Erwachsene und Jugendliche : 7 € pro Monat .
Der Beitrag wird zum Jahresbeginn fällig und wird per Lastschrift eingezogen .
Der passive Beitrag kann nur über den Hauptverein beantragt werden .

- c) Ermäßigter Beitrag
Rentner , Auszubildende , Arbeitslose : 10,50 € pro Monat .

- d) Schwimmzusatzbeitrag : entfällt

- e) Familienbeitrag

Der Familienbeitrag gilt für a) Verheiratete und b) zusammenlebende Paare mit eigenen Kindern .

Familie mit einem Kind : 2 x 100% des jeweiligen Erwachsenenbeitrages plus 50% des Beitrages für das Kind .

Familie mit zwei Kindern : 2 x 100% des jeweiligen Erwachsenenbeitrages plus 50% für das erste und 25% für das zweite Kind des jeweiligen Beitrages .

Alle anderen Kinder sind Beitrags frei .

Kinder im Sinne des Familienbeitrages sind :

- a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren
- b) Erwachsene Kinder die sich in einer Ausbildung (Schule, Lehre, Studium) befinden , hierzu muss ein jährlicher Nachweis eingereicht werden .

Der Familienbeitrag ist grundsätzlich mit einem vorgedrucktem Formular beim Hauptverein zu beantragen .

Der fällige Beitrag ist auf das Konto des Hauptvereins zu zahlen , von hier erfolgt dann die Verteilung auf die Abteilungen .

§ 2 Aufnahmegebühr

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben .

§ 3 Fälligkeit

Die Fälligkeit der Beiträge regelt die Satzung des SV Beeckerwerth 1925 e.V. .

§ 4 Gebühren

Wird eine Lastschrift nicht eingelöst und es trifft den Verein kein Verschulden , werden dem Mitglied die daraus entstandenen Kosten in Rechnung gestellt .

§ 5 Änderung der Beitragshöhe

Ergibt sich aus der Satzung des SV Beeckerwerth 1925 e.V. unter § 6 Beitragspflicht .

§ 6 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung des SV Beeckerwerth 1925 e.V. mit einfacher Mehrheit beschlossen werden .

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsatzung tritt nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 16.03.2018 in Kraft und gilt ab dem 01.01.2019 .

Geändert am 10.05.2019, 28.06.2024 und zuletzt am 21.11.2024 auf der Jahreshauptversammlung .